

Merkblatt für Hauseigentümer

Phase IST-Aufnahme/Projektierung

Um die im Rahmen des Schallschutzkonzepts vorgesehene Fenstersanierung zu planen, wurden durch das Programm 2010 Gebietsplaner beauftragt. Sie sind Ihre Ansprechpartner.

Aufnahme IST-Zustand

Der Gebietsplaner vereinbart mit Ihnen nach der Quartierveranstaltung einen Termin für die Aufnahme des IST-Zustands an Ihrer Liegenschaft. Für die Gebietsplaner ist es hilfreich, wenn Sie folgende aktuelle Unterlagen bereit halten:

- Geschossgrundrisse
- Belege über Auflagen der Baubewilligungsbehörden (Gebäude mit Baujahr 1978 und jünger)
- Belege über Auflagen der Denkmalpflege
- Belege über allfällig bereits freiwillig vorgenommene Fenstersanierungen

Die Aufnahme des IST-Zustandes durch die Gebietsleiter sowie die Massnahmenplanungen umfassen folgende Arbeiten:

- Fassadenfotos
- Beurteilung bestehender Fenster und Glastüren
- Beurteilung Gebäudehülle (Dach, Decken, Aussenwände, Bauphysik)
- Massnahmenplanung
- Kostenschätzung für Fenstersanierungen und gegebenenfalls für weitere Massnahmen

Gespräch zwischen Eigentümer und Gebietsplaner

Im Anschluss auf die IST-Aufnahme werden diese Daten ausgewertet. Die Resultate der Auswertung ergeben ein detailliertes Massnahmenkonzept. Dieses bespricht der Gebietsplaner mit Ihnen.

Sie können sich gezielt auf das Gespräch vorbereiten. Folgende Hinweise mögen für Sie dabei hilfreich sein:

- Es gilt der Grundsatz der Besitzstandwahrung. Die Sanierung orientiert sich am bestehenden Fenstertyp (Grösse, Beschläge, Fenstereinteilung und Rahmenmaterial). In der Basisausführung sind die Fenster aus Holz, weiss gestrichen. Pro Raum ist mindestens ein Dreh-Kipp-Fenster vorgesehen. Darüber hinaus gehende Wünsche können selbstverständlich berücksichtigt werden, gehen aber zu Ihren Lasten.
- Wenn der Schalldämmwert der bestehenden Fenster im Toleranzbereich zwischen 33 und 36 dB liegt und die Fenster einen guten Allgemeinzustand ausweisen, können Sie in der Regel zwischen Fensterersatz oder Rückerstattung wählen.
- Unter Umständen bietet sich an, im Rahmen der Sanierungsarbeiten weitere Massnahmen ins Auge zu fassen. Auch dies können Sie mit dem Gebietsplaner besprechen. Anfallende Zusatzkosten und Honorare trägt der Eigentümer.

Wie weiter ?

Die vom Programm 2010 definierten Abläufe zur Umsetzung der Schallschutzmassnahmen werden in die Phasen Projektierung und Realisierung unterteilt. Diese Phasen können unmittelbar aufeinanderfolgen. Sie können aber auch mehrere Jahre auseinanderliegen, denn die Projektierung hat einen doppelten Zweck: Sie dient einerseits der unmittelbaren Vorbereitung der Realisierung, andererseits aber auch der mittelfristigen Sanierungsplanung.

Ist eine direkt anschliessende Realisierung vorgesehen, werden die mit dem Gebietsplaner besprochenen Massnahmen als Genehmigungsantrag an den Flughafen gerichtet.

Wir halten Sie auf dem Laufenden

Anlässlich einer weiteren Quartierveranstaltung, zu der wir Sie einladen werden, informieren wir Sie ausführlich über die Umsetzung der Schallschutzmassnahmen.

Mündet die Projektierung nicht in eine direkt anschliessende Sanierungsphase, werden wir Sie entsprechend orientieren und in einem späteren Zeitpunkt wieder mit Ihnen in Kontakt treten.

Fragen?

Bei allfälligen Fragen wenden Sie sich bitte direkt an den für Sie zuständigen Gebietsplaner/Bauleiter, oder wählen Sie 0800 84 14 14.

Das vorliegende Merkblatt dient dem Hauseigentümer zur Vorbereitung und Information über die Abläufe im Rahmen der Phase IST-Aufnahme/Projektierung.